Hausordnung

Spiritualität	Das Felixianum möchte Räume eröffnen, um auf der Suche nach dem eigenen Weg aus christlicher Perspektive zu unterstützen,
Leben	Vertrauen in sich und andere zu stärken,
Lernen	Vielfalt zu entdecken, zu erfahren und respektvoll ins Gespräch zu bringen

I. Miteinander

Aus dieser christlichen, vertrauensfördernden und dialogischen Grundhaltung ergibt sich für das Zusammenleben im Felixianum, dass alle beteiligten Personen nach Kräften an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens mitwirken.
Dazu möchte diese Hausordnung im Hinblick auf das Miteinander, das Wohnen und durch die allgemeinen Ausführungen eine Unterstützung sein, um eine gemeinsame und verbindliche Grundlage im Miteinander zu haben.
Das Felixianum versteht sich als christliches Orientierungs- und Sprachenjahr. Dieses Fundament erkennen die Teilnehmenden und Bewohner:innen an. Nicht zuletzt deshalb ist das Miteinander von Respekt, Wertschätzung und der Achtung der Würde und Rechte aller Menschen geprägt. Deshalb werden persönliche Grenzen unbedingt respektiert und geachtet. Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antisemitismus oder andere menschenverachtende Einstellungen werden nicht geduldet.
All das schließt eine Gesprächsbereitschaft, Offenheit und Transparenz ein, die es immer wieder neu zu fördern, zu fordern und einzuüben gilt insofern es das Miteinander betrifft. Dazu dienen verschiedene „organisierte“ Formate, wie Plenum, Supervision oder Einzelbegleitungen, die alle Teilnehmenden nutzen, aber auch die persönliche Bereitschaft im Gespräch und in Kontakt zu bleiben.
So fordert und fördert das Miteinander unterschiedlicher Bewohner:innen unter einem Dach die gegenseitige Rücksichtnahme sowie Absprachen über Zeiten der Stille, den Umgang mit akustischen Geräten, die Nutzung und Reinigung der gemeinschaftlichen Räume. Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Nachtruhe ab 22.00 Uhr. Um das Miteinander zu gewährleisten, übernehmen die Bewohner:innen verschiedene Dienste im Haus.

II. Wohnen

1. Vermieter

Die Räume des Felizianums werden durch das Priesterseminar zur Verfügung gestellt.

2. Nutzung der Räumlichkeiten

Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird im Rahmen Ihres Vertragsverhältnisses ein möbliertes Zimmer in der Wohngemeinschaft zur Verfügung gestellt. Außerdem können die Gemeinschafts- und Zweckräume, der Meditationsraum, die Hauskapelle und Jesuitenkirche sowie die Außenanlagen mitgenutzt werden.
Folgende Richtlinien sind dabei zu beachten:

(a) Die Zimmer sind in **ordentlichem** Zustand zu halten.
(b) Die Bewohnerinnen und Bewohner übernehmen die laufende **Reinigung ihres Zimmers**, der Bäder und der Einrichtungsgegenstände selbständig und werden durch das Reinigungspersonal in die Einigung eingewiesen.
(c) Die **Gemeinschaftsräume** (Flur, Küche, Waschraum, Gemeinschaftszimmer, Meditationsraum) werden nach Bedarf, wenigstens aber einmal wöchentlich an einem festgelegten Termin zusammen gereinigt. Dafür ist ein Plan zu erstellen und mit dem Reinigungspersonal abgestimmt.
(d) **Bilder** dürfen grundsätzlich nur mit ablösbaren „Powerstrips“ oder an bereits vorhandenen Nägeln/ Bilderleisten aufgehangen werden. Nach Rücksprache mit der Leitung kann in Ausnahmefällen auch ein neuer Nagel angebracht werden. Dübeln ist nicht erlaubt.

(e) **Blumentöpfe** o.ä. müssen auf wasserfesten Unterlagen stehen. Sie müssen in den Ferien mit nach Hause genommen werden.
(f) In der Gemeinschaftsküche werden **Herd, Spüle und Geschirr** unmittelbar nach der Benutzung gereinigt.
(g) Die **Gestaltung öffentlicher/gemeinschaftlicher Räume** (Küche, Flure, Gärten oder Anbringungen an der Außenfassade etc.) können in Absprache mit der Hausleitung erfolgen.
(h) Das **Mobiliar** des Eigentümers ist sorgfältig zu behandeln und zu pflegen. Private, zusätzliche Möbelstücke sind – nach Absprache – begrenzt möglich. Beim Bewegen von Möbeln oder schweren Gegenständen bitte dringend auf den Parkettboden achten (Anheben und nicht schieben!).
(i) Bezüglich der **Abfälle** gilt die orstübliche und durch die Bewohner:innen festgelegte Müllregelung.
(j) Bitte gehen Sie mit jeglichen **elektrischen Geräten** (Bügeleisen, Staubsauger etc.) sorgfältig um.
(k) **Heizung** und **Lüftung** der Zimmer sollen energiesparend betrieben werden. In den Ferien ist die Heizung auf das ❄-Symbol einzustellen und die Fenster sind zu schließen (Beachten Sie hierzu das Infoblatt „Richtiges Heizen und Lüften“).
(l) **Rauchen** ist im gesamten Haus aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.
(m) Das **Kochen** ist grundsätzlich **auf den Zimmern**, in den Gemeinschaftsräumen oder Fluren nicht gestattet, sondern ausschließlich in der Gemeinschaftsküche. Ausnahme: Apartments mit eigener Küchenzeile.
(n) Eventuelle kleinere **Schäden** sollen in der Regel durch schriftlichen Hinweis dem Sekretariat des Priesterseminars gemeldet werden. Größere Schäden sind unverzüglich zu melden. Der Mieter/ die Mieterin haftet für selbstverschuldete Schäden (siehe § 11 Mietvertrag). Aus diesem Grund empfehlen wir eine Privathaftpflicht mit Mietsachschäden an festen und beweglichen Gegenständen abzuschließen.
(o) Das Reinigungspersonal, die Hausmeister, beauftragte Personen und das Leitungsteam sind berechtigt, die **einzelnen Wohnetagen**, den Gruppenraum, die Küche, den Meditationsraum und (nach Vorankündigung) auch die Zimmer zu betreten.
(p) Die **Aufnahme von Gästen** im eigenen Zimmer ist nicht gestattet, ebenso wenig eine **Untervermietung** etwa während der Abwesenheit der Bewohner:innen. Für bis zu zwei Nächte stehen für Gäste (sofern verfügbar) kostenlose Gästezimmer im Felizianums zur Verfügung. Übernachtungsgäste und Tagesgäste sind rechtzeitig mit der Leitung und den WG-Bewohnenden des Felixianums abzusprechen und anzumelden. Zur Übersicht und Transparenz werden Gäste in den Kalender des Felixianums eingetragen. Sollten die Zimmer von externen Gästen belegt werden, wird das auch dort hinterlegt. Die/ der Gastgeber:in kümmert sich selbst um die Übergabe und Belegung der Zimmer (Schlüssel, Bettzeug, Handtücher, Endreinigung).
(q) Die **Haustür des Felizianums** ist nach 22:00 Uhr und nach Einbruch der Dunkelheit abzuschließen.

3. Transponder

Für die Transponder wird eine Kaution von € 60,00 eingezogen. Die Transponder und etwaige zusätzlich überlassene Schlüssel (für Orgel, Sakristei,...) dürfen unter keinen Umständen verliehen werden. Die Transponder werden beim Einzug ausgegeben. Die Rückgabe der Kaution erfolgt bei ordnungsgemäßem Zustand bei Auszug und Transponderrückgabe.

4. Parkplatzregelung – Fahrrad-Unterstand

Den Bewohnerinnen und Bewohnern kann – sofern verfügbar – ein Parkplatz zur Verfügung gestellt werden. Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Aufgrund der zentralen Lage empfiehlt es sich deshalb, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen. Am Beginn des jeweiligen Kurses einigt sich die Felixianums-WG gemeinsam auf eine sinnvolle Vergabe der vorhandenen Plätze. Nähere Infos zum Parkkonzept der Stadt und zu Parkmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier (www.trier.de/ Umwelt & Verkehr/ Parken).
Fahrräder sind nicht im Hausinnern, sondern am Fahrrad-Unterstand abzustellen. Dies geschieht auf eigene Gefahr. Es wird empfohlen, das Fahrrad dort abzuschließen.

5. Wohnsitz-Anmeldung
Die An- bzw. Ummeldung des Wohnsitzes ist innerhalb von 14 Tagen fällig. Zuständig ist das Bürgeramt der Stadt Trier (Viehmarktplatz 20). In der Regel ist Trier der Hauptwohnsitz, was vor allem für die Teilnehmenden an den Sprachkursen von Bedeutung ist, da eine Prüfung nur möglich ist, wenn der Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz liegt. Die notwendige Wohnungsgeberbestätigung erhalten Sie in der Startwoche von uns. In Trier besteht derzeit die Möglichkeit sich online anzumelden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.trierde/rathaus-buerger-in/buergerservice/onlinedienste/. Terminvereinbarungen beim Bürgeramt müssen telefonisch unter der Behördennummer 115 oder unter der Online-Terminvergabe des Bürgeramtes gemacht werden.

6. Brandvorsorge
Alle Bewohnerinnen und Bewohner sind gehalten, sich über die geltenden Brandschutzbestimmungen zu informieren. Diese finden sich auf den Fluchtwegbeschreibungen der jeweiligen Flure. Die Rauchmelder reagieren sehr sensibel und sind an die Brandmeldeanlage angeschlossen. **Vorsicht beim Kochen in den Küchen. Bitte schließen Sie in der Gemeinschaftsküche des Felizianums immer die Tür, bleiben Sie während des Kochens immer in der Küche und schalten Sie grundsätzlich die Dunstabzugshaube in der Gemeinschaftsküche an und/ oder öffnen Sie das Küchenfenster.** Bei Auslösen des Feueralarms (es entstehen hohe Kosten!) gilt grundsätzlich das Verursacher:innenprinzip.

7. Hygiene
Für die Aufbewahrung von Lebensmitteln ist auf die üblichen Hygieneregeln zu achten. Es wird empfohlen die Nahrungsmittel namentlich zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden. Im Januar und im Juli, sind die Küche und alle gemeinsam genutzten Räume von Grund auf durch die BewohnerInnen der WG zu reinigen. Die erfolgt in Abstimmung mit dem Reinigungspersonal.

8. Waschmaschine und Trockner
Waschmaschine und Trockner stehen nur den Bewohner:innen des Felizianums, der Christlichen WG im Clementinum und dem Reinigungspersonal zur Verfügung. Sie sind nach jeder Benutzung zu reinigen und die Einfüllklappen sind zu öffnen. Das Trocknen der Wäsche erfolgt in den dort vorgesehenen Räumen, keinesfalls aber in den Zimmern oder Bädern.

9. Telefon/Internet
Das Felizianum verfügt über eine Telefonanlage, die allen Bewohner:innen zur Verfügung steht, um intern zu telefonieren oder angerufen zu werden. Wer den Anschluss auch nutzen möchte, um damit externe Telefonanschlüsse anzurufen, kann sich den Anschluss über die Pforte freischalten lassen. Dann fällt eine monatliche Grundgebühr und Kosten pro Einheit an, die der Bewohner/ die Bewohnerin selbst zu tragen hat. Dieser Betrag wird im Falle der Freischaltung in Rechnung gestellt. Ein Internetanschluss (DSL), W-LAN sowie ein Telefonapparat sind in jedem Zimmer vorhanden. Eigene Verstärker, Router, Telefone o.ä. dürfen nicht angeschlossen werden, da sie die hausinterne Anlage stören können. Sollte es aufgrund dessen zu Schäden kommen, werde die dem Verursacher/ der Verursacherin in Rechnung gestellt.

10. Klavier und Orgel
Für Orgelspieler:innen steht – nach Absprache mit der Leitung - eine Orgel in der Hauskapelle und in der Jesuitenkirche zur Verfügung, für Klavierspieler:innen ein Klavier in der Hauskapelle (Benutzung in den Zeiten, in denen die Kapelle bzw. Kirche nicht belegt sind und nur bis 22:00 Uhr).

11. Bibliothek
Die Benutzung der Bibliothek des Priesterseminars ist möglich. Man kann sich als ordentlicher Benutzer/ ordentliche Benutzerin der Bibliothek registrieren und erhält dann einen entsprechenden Benutzerausweis. Die Ordnung der Bibliothek ist für alle verbindlich.

12. Zimmer- und Wohngemeinschaftsabnahme
Am Ende des Kurses erfolgt die Abnahme und Übergabe der Zimmer bzw. der Wohngemeinschaftsräume. Die dafür festgelegten Zeitpunkte sind verbindlich und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

III. Allgemeine Regelungen

1. Abwesenheit und Unterrichtsbefreiung

Das Felixianum ist dem Schulbesuch an einer öffentlichen Einrichtung oder einer Ersatzschule als gleichwertig anerkannt. Es besteht daher **Anwesenheitspflicht** bei allen regulären Veranstaltungen und bei Veranstaltungen zu denen sich Teilnehmende angemeldet haben. Bei Krankheit erfolgt die Entschuldigung bei der Leitung des Felixianums in schriftlicher Form am ersten Krankheitstag. Nach Genesung ist auch eine Gesundmeldung notwendig. Bei einer Abwesenheit von mehr als drei Unterrichtstagen ist ein ärztliches Attest erforderlich.
Andere Unterrichtsbefreiungen sind bei der Leitung frühzeitig und schriftlich zu beantragen. Befreiungsgründe sind familiäre Anlässe und Studieninformation/Berufsorientierung. Wiederholtes unentschuldigtes Fehlen und dauerhafte Verspätungen sind Gründe für eine Auflösung des Vertrages. Wichtig für BAföG-Bezieher:innen: Manche Landratsämter verlangen eine detaillierte Aufstellung von Fehlzeiten und -tagen mit Begründung.

2. Mittagessen

Die Felixianer:innen sind an zwei Schultagen (Mo – Fr) zum Mittagessen angemeldet (nicht in Ferienzeiten oder an Feiertragen). Hierzu wird ein Essensplan erstellt, in dem vermerkt ist, wann das Essen zur Verfügung gestellt wird. Um keine Lebensmittel zu verschwenden, das Zusammenleben zu fördern und keine unnötigen Kosten zu erzeugen, wird die Teilnahme am Mittagessen deshalb vorausgesetzt. Sollte eine Teilnahme am Mittagessen nicht möglich sein, müssen die Felixianer:innen sich entsprechend selbst, spätestens zwei Wochen vorher bei der Leitung schriftlich abmelden. **Findet keine rechtzeitige Abmeldung statt, werden die Kosten in Rechnung gestellt.**
Die Möglichkeit für Felixianer:innen, Gäste von außerhalb des Hauses zu den Mahlzeiten mitzubringen, ist gegeben. Hierzu ist frühzeitig beim Tagungshaus (rezeption@tbtmbh.de) anzufragen, ob noch ein Platz im Speisesaal frei ist. Bei Verfügbarkeit wird dies dann verbindlich eingetragen. Die Kosten für das Essen der Gäste (z.Zt. 15,00 €) wird dem jeweiligen Felixianer/ der jeweiligen Felixianerin vom Tagungshaus (TBT mbh) in Rechnung gestellt.
Das Mittagsbuffet steht montags bis freitags von 12.30 – 13.30 Uhr zur Verfügung. Eventuelle Änderungen an einzelnen Tagen sind möglich und werden aktuell bekannt gegeben!

3. Kurssprecher:in

Die Felixianer:innen wählen eine Kursprecherin/ einen Kurssprecher und ggf. eine Stellvertreterin/ einen Stellvertreter, die sich nach Bedarf mit der Leitung des Felixianums treffen, um den Verlauf der Kurse und anstehende Fragen zu besprechen. Die Kurssprecher:in tragen zu einem vertrauensvollen Miteinander in den Kursen sowie zwischen dem Gesamtkurs und der Leitung/den Dozent:innen bei.

4. Folgen bei Nichtbeachtung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages. Nichtbeachtung dieser Hausordnung kann zur Kündigung des Mietverhältnisses führen (vgl. § 3 des Mietvertrages).

Trier, im April 2026

Florian Dienhart (Leitungsteam)

Maik Bierau (Leitungsteam)

Ich bestätige, dass ich die Hausordnung zur Kenntnis genommen habe und erkenne sie als verbindlich an.

Ort, Datum Name, Vorname